

Besondere Bedingungen zur Berufshaftpflicht für Architekten- und (Bau)Ingenieure



Rahmenvereinbarung der exali AG

In Ergänzung der vereinbarten Versicherungsbedingungen gelten folgende Besondere Bedingungen für die exali AG (Stand 2021-01):

I. Allgemein

1. exali Online-Konditionen

Die Konditionen dieses Versicherungsvertrages gelten nur, solange dieser Versicherungsvertrag durch die exali AG betreut wird. Im Falle eines Vermittlerwechsels wird dieser Vertrag zur nächsten Hauptfälligkeit des Vertrages auf den allgemein gültigen Tarif des Versicherers Markel umgestellt. Die derzeit vereinbarten Konditionen können nach einem Wechsel nicht mehr fortgeführt werden, da es sich um ein an die exali AG gebundenes Sonderkonzept mit eigenen Versicherungsbedingungen handelt.

2. exali Online-Antrag - Vereinfachte Antragstellung

Im Falle des Vertragsabschlusses über den exali Online-Antrag gilt die vollständige Beantwortung der Fragen im Online-Formular als ausreichend.

3. exali Jahresmeldung - Vereinfachte Vertragspflichten

Die fristgerechte Beantwortung der Online-Jahresmeldung im Kundenbereich von exali gilt für die jährliche Änderungsanzeige als ausreichend.

4. Existenzgründernachlass

Für Existenzgründer ist im ausgewiesenen Beitrag ein Nachlass von 5 % berücksichtigt. Dieser Nachlass entfällt automatisch nach Ablauf des 2. Versicherungsjahres.

Definition Startup-Unternehmen und Existenzgründer:

- Architektur- und (Bau)Ingenieurbüros, bei denen die Firmengründung nicht länger als 12 Monate zurückliegt.
- Selbständige und Freiberufler, deren Aufnahme der Tätigkeit nicht länger als 12 Monate zurückliegt.